



Der Universitätsrat hat im Wege des schriftlichen Verfahrens gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung am 25.03.2021 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

TOP 7a: Jahresabschluss 2019 der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

- Feststellung gem. § 20 Abs. 1 Satz 3 Ziff. 7 LHG

Beschluss: *Der Universitätsrat der Universität Ulm stellt den Jahresabschluss 2019 der Medizinischen Fakultät gem. § 20 Abs. 1 Ziffer 7 LHG fest.*

Abstimmung: *einstimmig*

TOP 7b: Jahresabschluss 2019 der Universität Ulm

- Feststellung gem. § 20 Abs. 1 Satz 3 Ziff. 7 LHG

Beschluss: *Der Universitätsrat stellt den Jahresabschluss der Universität gem. § 20 Abs. 1 Ziff. 7 LHG wie vorgelegt fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.716.706,55 Euro wird nach den Vorschriften des § 13 Abs. 5 des Finanzstatuts der Universität Ulm in dieser Höhe der statuarischen Rücklage zugeführt.*

Abstimmung: *einstimmig*

Für die Richtigkeit:

gez.
Ute Fülle